

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kappeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.08.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	215.300	0	21.291.100	21.506.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	289.000	0	21.094.400	21.383.400
Jahresüberschuss	0	73.700	196.700	123.000
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	0	396.800	20.162.900	19.766.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.000	0	19.598.700	19.807.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	34.300	531.100	496.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	935.300	0	2.540.500	3.475.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert
4. **die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** **von bisher 87,7 Stellen auf nunmehr 88,0 Stellen**

§ 3

- unverändert –

§ 4

- unverändert –

Kappeln,

STADT KAPPELN
Der Bürgermeister

(Traulsen)
- Bürgermeister -